



144

142

148

138

153

133

193

093

243

043

schwäbische Volksredner versäumte nicht, gegen allen Betrug im Handel von der Kanzel aus zu Felde zu ziehen und den Wucher in jeder Gestalt zu verdammen (1). Ihm gleich tat es fast 200 Jahre später ebenfalls in schwäbischen Gegenden z.B. in Ulm und Augsburg sein Ordensbruder Johannes Capistrano (2).

2) Das stärkste Mittel, das Innenleben der Menschen zu beherrschen, und damit auch das wirkungsvollste Mittel für die Kirche, das wirtschaftliche Verhalten der Einzelnen zu kontrollieren und zu beeinflussen, ist das Beicht- und Bussinstitut (3). Die Beichte gewährleistete, insbesondere in Form der Ohrenbeichte (4) eine leichte und unmittelbare Einwirkung auf das Seelenleben und damit die gesamte Willensrichtung und die aus ihr folgende Lebensgestaltung (5). Diese Möglichkeit der Einwirkung wurde umfassend, nachdem es seit der vierten Lateransynode von Jahre 1215 jedem Erwachsenen zur Pflicht gemacht wurde, einmal im Jahr, insbesondere in der Osterzeit, zur Beichte zu gehen (6).

Wir dürfen als sicher annehmen, dass die Geschäftsleute sich in der Beichte mit dem Vertreter der Kirchenlehre auch über die Grundsätze ihrer Geschäftsführung gleichsam verständigten (7), zumindest aber auseinandersetzen; und dass kaum

1) Steinmeyer in RPrThK II³ 651 und Drews in RGG IV² Sp.1414/15.

2) Über ihn siehe unten S116 f. und schon kurz S. 98.

3) Laun in RGG I² Sp. 1399; Heiler, Kathol. 253.
Nach Loofs, Dogmengesch. 475 wurde das Buss- und Beichtinstitut wichtiger noch als Messen und der gesamte Kultus.

Beim Beicht- und Bussinstitut handelt es sich um ein Sakrament im Sinne der römisch-katholischen Kirche. Diese zählt deren sieben. Diese Zahl der Sakramente ist infolge des Einflusses des Sentenzenbuchs von Petrus Lombardus (gest. 1164) allmählich herrschend geworden (vgl. Loofs aaO. 572).

4) Neben der Ohrenbeichte an den Priester kam im Mittelalter auch die Laienbeichte vor, deren sakramentaler Charakter jedoch bestritten war (Feine, KRG 356).

5) Sombart aaO. 295.

6) Feine aaO. 355; RPrThK II³ 535.

7) Sombart, Bourgeois 295.

Ende

Anfang